



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Feststellung des Jahresabschlusses der JenA4 GmbH für das Jahr 2020	22
Wirtschaftsplan 2022 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH	22
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH	23
Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes jenarbeit	24
Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs JenaKultur	25

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 29. Sitzung des Stadtrates Jena	26
Ausschusssitzungen	27
Hinweis auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2022 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen	27

Öffentliche Ausschreibungen

Essensversorgung städtischer Kindertagesstätten für die Dauer von 4 Jahren in 2 Losen	28
Postdienstleistungen für die Stadtverwaltung Jena bis 31.12.2023 mit der Option auf Verlängerung	28
Lieferung von drei Urnenwänden für eine Urnengrabanlage	28

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 13. Januar 2022 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 20. Januar 2022)

Beschlüsse des Stadtrates

Feststellung des Jahresabschlusses der JenA4 GmbH für das Jahr 2020

- beschl. am 08.12.2021, Beschl.-Nr. 21/1023-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Jena GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der JenA4 GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gesellschafterin nimmt den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 zur Kenntnis.
2. Die Gesellschafterin stellt den von der Geschäftsführung aufgestellten und von der PwC AG geprüften und mit dem uneingeschränkten Testat versehenen Abschluss der Gesellschaft zum 31.12.2020 fest.
3. Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -36.478,80 € ab (Planansatz T€ -62).
4. Die Gesellschafterin der JenA4 erteilt der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2020.
5. Die Gesellschafterversammlung wählt die BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

002 Der Oberbürgermeister wird ferner ermächtigt, die unter Punkt 001 aufgeführten Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der JenA4 GmbH als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Jena zu fassen.

Begründung:

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresergebnis von -36.478,80 € (Vorjahr: -38 T€, Plan: -62 T€) ab.

Das negative Ergebnis resultiert daraus, dass den Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Straßenfläche in Lobeda höhere sonstige betriebliche Aufwendungen und Personalkosten gegenüberstehen. Die Bestandsveränderungen und die Aufwendungen für die bezogenen Leistungen gleichen sich im Wesentlichen aus.

Sowohl die Bestandsveränderungen als auch der Materialaufwand sind niedriger als geplant, da sich der geplante Ankauf von Flächen in Lobeda auf das Jahr 2021 verschiebt.

Die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat der JenA4 GmbH den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss vermittelt danach ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Prüfungsschwerpunkte waren die Bewertung der im Besitz befindlichen Grundstücke und der Rückstellungen sowie die Umsatzrealisierung.

Die Prüfung nach § 53 HGrG hat ebenfalls keine

Einwände ergeben.

Nach nunmehr 5-jähriger Tätigkeit der PwC GmbH als Abschlussprüfer wird der Aufsichtsrat der Stadtwerke Jena GmbH in seiner Sitzung im Herbst 2021 einen neuen Wirtschaftsprüfer bestellen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Wirtschaftsplan 2022 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH

- beschl. am 08.12.2021, Beschl.-Nr. 21/1194-BV

001 Der Wirtschaftsplan 2022 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH wird bestätigt.

002 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH als Vertreter des Gesellschafters Stadt Jena den Wirtschaftsplan 2022 der Gesellschaft zu genehmigen.

003 Die mittelfristige Unternehmensplanung 2023 – 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Gesellschaft erwartet für das Jahr 2022 ein ausgeglichenes Ergebnis.

Die Umsatzerlöse im Jahr 2022 betragen 70 T€ und steigen im Jahr 2023 auf 120 T€ sowie ab dem Jahr 2024 auf 125 T€ jährlich. Diese Umsatzerlöse resultieren aus geplanten Einnahmen bei Veranstaltungen und Vergütung von Beratungsleistungen sowie Leistungen im Rahmen von regionalem und überregionalem Kooperationsmanagement Wirtschaft und Wissenschaft.

Als sonstige betriebliche Erträge wird für 2022 und Folgejahre ein Zuschuss (Ausgleich der Fehlbeträge auf gesellschaftsrechtlicher Basis) der Gesellschafter angenommen. Für das Jahr 2022 liegt der Zuschuss bei insgesamt 1.021 T€, davon zahlt die Stadt Jena 971,1 T€ und die Sparkasse Jena-Saale-Holzland 49,9 T€.

Im Rahmen des vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat geförderten Modellprojektes Smart City „Jena digitalisiert, lernt und teilt“ begleitet die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH (Wifö) das Handlungsfeld Wirtschaft einschließlich des Teilprojektes Cityservice und CitySmartLogistik (CSCS). Hierfür erhöht sich der Zuschuss für das Jahr 2021 von max. 998 T€ um 34,5 T€ auf maximal 1.032,5 T€ sowie für 2022 von maximal 998,0 T€ um 23,0 T€ auf maximal 1.021,0 T€. Die Finanzierung der Zuschusserhöhung erfolgt vollständig durch den Gesellschafter Stadt Jena.

Für das Jahr 2023 wird ein gesamter Zuschuss von 998 T€ unterstellt. Bis zum Jahr 2026 wird unterstellt, dass der Zuschuss auf 1.072 T€ steigt.

Die sonstigen Erträge basieren auf Fördermittelprojekten und betragen in 2022 70 T€ und 120 T€ im Jahr 2023.

Kostenseitig entstehen Aufwendungen im Personalbereich sowie sonstige betriebliche Aufwendungen für Geschäftsbesorgung, Werbung und Inserate, Messen, Veranstaltungen, Miete und Nebenkosten und zusätzliche Aktivitäten.

Gemäß den satzungsgemäßen Aufgaben soll die Gesellschaft u. a. Servicedienstleistungen für Unternehmen und Einrichtungen vor Ort sowie für überregionale und internationale Interessenten und Investoren erbringen, für Jena als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort sowie als Arbeits- und Lebensstandort werben und im Bereich Fachkräftegewinnung mit Maßnahmen aktiv sein.

Im Jahr 2022 wird eine Beteiligung an der CityCard Jena-Saale-Holzland GmbH in Höhe von 95T€ geplant. Diese unterstellt eine Beteiligung von mindestens 25,1% der Anteile am Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 95 T€. In gleicher Höhe wird eine Kapitaleinlage der Gesellschafter geplant.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie bringen weiterhin erheblichem Mehraufwand in der Kundenbetreuung mit sich. Andererseits geht die Wirtschaftsförderung Jena von einem wirtschaftlichen Aufschwung aus, sodass es gilt, die Themen der Wirtschaftsförderung wie z. B. Gewerbeflächenentwicklung und -vermarktung, Internationalisierung, Standortmarketing, Digitalisierung weiter voranzubringen. Insbesondere baut die Gesellschaft in 2022 die Aktivitäten der Fachkräftegewinnung aus. Sowohl endogene/ regionale als auch nationale und internationale Arbeitskräftepotenziale müssen stärker adressiert werden, um den Fachkräftebedarf zu decken. So wird planmäßig das Fachkräfte-/ Welcome Center ausgebaut.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 dem Wirtschaftsplan zugestimmt. Die mittelfristige Planung basiert auf den aktuellen Datengrundlagen. Mögliche Veränderungen werden in künftige Planungen eingearbeitet.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH

- beschl. am 08.12.2021, Beschl.-Nr. 21/1195-BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

001 Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2020 wird mit einem ausgeglichenem Ergebnis festgestellt.

002 Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

003 Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Begründung:

Die Stadt Jena ist 95 %ige Gesellschafterin der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH (Wifö). Als weiterer Gesellschafter wurde 2013 die Sparkasse Jena-Saale-Holzland (5 %) aufgenommen.

Wesentliches Ziel der Gesellschaft ist die Förderung von Wirtschaft und Wissenschaft in der Stadt Jena und ihrem Umland.

Die Wifö schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem ausgeglichenem Ergebnis ab.

Die Ertragslage ist wesentlich geprägt durch Gesellschafterzuschüsse i. H. v. 900 T€ (abzgl. -102 T€ Rückrechnung ergibt 798 T€). Weiterhin vereinnahmte die Wifö Fördermittel in Höhe von 164 T€.

Dem stehen entsprechende Aufwendungen im Personalbereich (670 T€ inkl. AG-Anteil) sowie bei den sonstigen Aufwendungen (303 T€ - Miete, Werbung, Beratung, u. a.) gegenüber. Der Zuschuss dient der Umsetzung der satzungsgemäßen Aufgaben der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von 18 T€, die vorwiegend aus Projekten für die Impulsregion Jena, Weimar und Erfurt resultieren. Der Rückgang der Umsätze zu Vorjahren ist pandemiebedingt.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 104 T€ auf 213 T€ (i. Vj. 109 T€) erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf der Aktivseite auf die Erhöhung der flüssigen Mittel um 111 T€ zurückzuführen. Dem steht ein um 21 T€ gestiegenes Anlagevermögen sowie eine Verringerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögensgegenstände um 28 T€ gegenüber. Auf der Passivseite ist die Veränderung wesentlich durch nicht verbrauchte Zuschüsse geprägt. Für das Geschäftsjahr wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 0 € ausgewiesen.

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 im Durchschnitt 12 Mitarbeiter, hiervon vier männliche und acht weibliche Angestellte. Darunter befinden sich Vollzeit- und Teilzeitstellen.

Mit Datum vom 30.04.2021 hat die PWC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den in der Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Prüfungsschwerpunkte waren u. a. die Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung und die Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht.

Der Jahresabschluss vermittelt dabei ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die Prüfung nach § 53 HGrG ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Künftige Chancen der Gesellschaft ergeben sich aus der hervorgehobenen wirtschaftlichen Situation in Jena.

Es sind keine Gründe ersichtlich, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung die Entlastung zu verweigern.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 05.10.2020 den Gesellschaftern nach seiner eigenen Prüfung vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2020 festzustellen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes jenarbeit

- beschl. am 08.12.2021, Beschl.-Nr. 21/1159-BV

001 Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes jenarbeit für das Wirtschaftsjahr 2022 wird bestätigt.

Begründung:

Gemäß § 6 Ziffer 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes jenarbeit entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes besteht aus einem Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Stellenplan sowie einer Anlage für nicht auf Rechnung und Risiko des Eigenbetriebes jenarbeit abgerechneten Leistungen im Zusammenhang mit der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft, Beihilfe und Bildungs- und Teilhabepaketes). Diese Pläne basieren auf den bislang bekannten Informationen über die Abwicklung der Finanzströme im Rahmen des SGB II und sind mit dem Haushaltsplan 2022 der Stadt Jena abgestimmt.

Der Erfolgsplan 2022 schließt ergebnisneutral (Aufwand = Ertrag) ab.

Für die Zuweisungen der **Eingliederungsmittel** liegt gegenwärtig eine vorläufige Schätzung des Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe

(BIAJ) vom 07.09.2021 zur Verteilung des Eingliederungsbudgets 2022 vor, so dass derzeit von einer niedrigeren Mittelzuweisung als 2021 (5,2 Mio. €, Vj. 5,7 Mio. €) ausgegangen wird. Die Verteilung der Eingliederungsleistungen erfolgt auf Grundlage der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Beim Eigenbetrieb jenarbeit war im Vergleich zum Jahr 2020 die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gesunken.

Die zu verausgabenden Eingliederungsleistungen werden unter den Materialaufwendungen für bezogene Leistungen gezeigt.

Auch für die Erstattung der **Verwaltungskosten** liegt eine vorläufige Schätzung des BIAJ vor. Laut Schreiben vom 07.09.2021 sinkt die Mittelzuweisung für das Budget des Verwaltungskostentitels um 0,4 Mio. € für den Eigenbetrieb. Dies basiert auf einer niedrigeren Anzahl an Bedarfsgemeinschaften zum Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Raumkosten in Höhe von 0,6 Mio. €, Schulungs- und Beratungskosten in Höhe von 0,3 Mio. €, Wartungskosten für Hard- und Software in Höhe von 0,2 Mio. € und Sonstiges in Höhe von 0,5 Mio. €.

In der expliziten Anlage zu diesem Wirtschaftsplan 2022 werden die Positionen Leistungen für Grundsicherung ALG II, Kosten der Unterkunft, Beihilfe sowie Bildungs- und Teilhabepaketes erläutert. Diese Planwerte haben keine Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan, da die Auszahlungen dem Eigenbetrieb jenarbeit in voller Höhe vom Bund und anteilig Stadt erstattet werden.

Für die Höhe des **Arbeitslosengeldes II** (einschl. Sozialgeld und Sozialversicherung) ist jeweils der tatsächliche Bedarf entscheidend. So bildet für die Anlage des Wirtschaftsplanes 2022, auch der zu erwartende Bedarf unter Berücksichtigung der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften sowie die beschlossene Regelsatzsteigerung die Grundlage.

Gleiches gilt ebenfalls für die Höhe der geplanten Erstattung der **Kosten der Unterkunft und Heizung**. In Übereinstimmung mit der städtischen Haushaltsplanung wurden für diese Position 14,7 Mio. € vorgesehen. Die verringerten Kosten der Unterkunft für 2022 zum Vorjahr (1,0 Mio. €) sind auf die beschlossenen Sozialschutz-Pakete des Bundes zur Abfederung sozialer und wirtschaftlicher Folgen aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen und daraus folgend eine Verringerung der Leistungsberechtigten durch die wirtschaftliche gute Lage der Stadt Jena.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs JenaKultur

- beschl. am 08.12.2021, Beschl.-Nr. 21/1157-BV

001 Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes JenaKultur wird bestätigt.

002 Der Höchstbetrag von Kassenkrediten wird auf 3.000 T€ festgesetzt. Diese sind vorrangig im Rahmen des gemeinsamen Cash-Managements mit der Stadtverwaltung und den anderen Eigenbetrieben aufzunehmen.

003 JenaKultur erhält gemäß Zuschussvereinbarung (21/0943-BV vom 10.11.2021) einen Investitionszuschuss in Höhe von T€ 597 als erste Teilzahlung von gesamt T€ 1.791 zur Einrichtung und technischen Ausrüstung der neuen Bibliothek am Engelplatz.

Begründung:

Gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Für den Planungszeitraum 2022 wurde von einem Leistungsumfang von JenaKultur für die Stadt Jena ausgegangen, welcher auf die Stadtratsbeschlüsse mit den Nummern 04/10/04/0061 vom 27.10.2004 („Gründung des Eigenbetriebes „Kultur und Marketing Jena“ – KMJ), 17/1313-BV vom 18.05.2017 (Kulturförderrichtlinie), 17/1638-BV vom 19.12.2017 (Haustarifvertrag Jenaer Philharmonie 2017-2024), 20/0651-BV vom 27.4.2021 (Jenaer Kulturkonzeption 2021-2025), sowie auf die Zuschussvereinbarung zwischen der Stadt Jena und dem Eigenbetrieb JenaKultur für die Jahre 2022 bis 2024 (21/0943-BV) beruht.

Als Datengrundlage für den Wirtschaftsplan 2022 wurden u.a. die Ergebnisse der kaufmännischen Buchführung bis September 2021 und die Planungsdaten des Wirtschaftsplanes 2021 herangezogen. Zudem wurden die für das Wirtschaftsjahr 2022, laut Zuschussvereinbarung, geplanten finanziellen Sondereffekte in den Wirtschaftsplan aufgenommen. Weiterhin wurde von einem durchgehend produzierenden Wirtschaftsjahr 2022 ausgegangen, wengleich die Umsatzentwicklung, durch die voraussichtlich auch im Jahr 2022 noch herrschenden Beschränkungen im Zuge der Coronapandemie, nicht das Niveau des Jahres 2019 erreichen wird. Letztlich beinhaltet der Wirtschaftsplan 2022 das Sonderprojekt „Diamonds“, welches im Wirtschaftsplan ein Gesamtvolumen von rund T€ 299 abbildet. Eine Zusage zur Förderung von Seiten der Kulturstiftung des Bundes i.H.v. T€ 180 konnte bis dato nur mündlich erteilt werden, weshalb die mögliche Förderung keine Berücksichtigung im Wirtschaftsplan 2022 fand. Aus diesem Grund stellt das Projekt eine erfolgsgefährdende Mehraufwendung dar, auf welche hiermit hingewiesen wird. Zur Erstellung des Gesamtwirtschaftsplans 2022 wurden von allen Kostenstellenverantwortlichen des Eigenbetriebes die Plandaten für 2022 einzeln erfasst und im Budgetgespräch diskutiert. Die Plandaten wurden in Form der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengestellt.

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2022 beinhaltet den, im Doppelhaushalt und der Zuschussvereinbarung, festgeschriebenen Zuschuss i.H.v. T€ 20.400, und weist einen Jahreslust von T€ 1.462 auf. Dieser Verlust wird durch die Finanzreserven des Eigenbetriebes gedeckt.

Der sich hieraus ergebende Zuschussbedarf für das Wirtschaftsjahr 2022 beträgt T€ 21.862 und steigt im Vergleich zum Vorjahr um T€ 3.262.

Die bestätigte Zuschusshöhe von T€ 20.400 für das Wirtschaftsjahr 2022 stellt eine Steigerung um T€ 1.800 im Vergleich zum Vorjahr dar.

Die Veränderungen der GuV-Positionen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 sind auf Anlage 2 dargestellt.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich aus den, durch Corona bedingt, nur gering steigende Umsatzerlöse von T€ 1.240 und der vollständigen Wiederaufnahme der Produktionen und der damit einhergehenden Materialkostensteigerung von rund T€ 2.241, sowie einer Erhöhung des Personalaufwandes i.H.v. T€ 1.024 und der steigenden sonstige betrieblichen Aufwendungen von T€ 1.604 .

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 29. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 26.01.2022 um 17:00 Uhr** findet im Volkshaus, Carl-Zeiss-Platz 15, die 29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

(Beginn 17:15 bis 19:00 Uhr)

Pause

(20:00 bis 22:00 Uhr)

4. Gedenken Ortsteilbürgermeister Andreas Schlegel
5. Bestätigung der Niederschrift über die 26. Sitzung des Stadtrates am 13.10.2021 - öffentlicher Teil -
6. Bürgerfragestunde
7. Fragestunde
8. Beantwortung Große Anfrage Fraktion BÜRGER FÜR JENA "Wie ist Jena auf Naturkatastrophen vorbereitet?"
Vorlage: GA/BfJ/10/2021
9. Beantwortung Große Anfrage FDP-Fraktion zu den „Auswirkungen der demografischen Entwicklung“
Vorlage: GA/FDP/11/2021
10. Beantwortung Große Anfrage CDU-Fraktion "Jena. Regional, Stadt-Umland-Kooperationen. Stand und Ausblick"
Vorlage: GA/CDU/11/2021
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Nachbesetzung Studierendenbeirat
Vorlage: 21/1243-BV
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umbesetzung Beirat Radverkehr
Vorlage: 21/1259-BV
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umbesetzung im Klimaschutz-Beirat
Vorlage: 21/1262-BV
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umbesetzung im Beirat der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH
Vorlage: 22/1274-BV
15. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Umbesetzung in Gremien
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 22/1279-BV
16. Beschlussvorlage DIE LINKE. - Umbesetzung von Ausschüssen
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 22/1283-BV
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aufstellen der Vorschlagsliste für einen ehrenamtlichen Richter am Thüringer Landessozialgericht
Vorlage: 21/1256-BV
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neuwahl des stellvertretenden Mitglieds in der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen
(Wiedervorlage vom 08.12.21 TOP 9)
Vorlage: 21/1229-BV
19. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Erklärung des Jenaer Stadtrats zu Respekt und Zusammenhalt in der Pandemiebewältigung
Vorlage: 22/1281-BV
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Konzept "Jenas Märkte und Feste plastikfrei"
(Wiedervorlage vom 08.12.21 TOP 51)
Vorlage: 21/1130-BV
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Kosten der Unterkunft - schlüssiges Konzept
(Wiedervorlage vom 08.12.21 TOP 41)
Vorlage: 21/1219-BV
22. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Studie "Vertiefende Einblicke in die Situation internationaler Fachkräfte in Jena"
(Wiedervorlage vom 08.12.21 TOP 57)
Vorlage: 21/1193-BE
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 22/1289-BV
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gesellschaftsbeteiligung „Partnerschaft Deutschland“
Vorlage: 21/1249-BV
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Überplanmäßige Aufwendungen - Katastrophenschutz
Vorlage: 22/1275-BV
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung der Stadt Jena zur 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren vom 13.12.2017
Vorlage: 21/1270-BV
27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Städtebaulicher Vertrag über die Planungsleistungen zum VbB-Wz 06 "Wohnbebauung Oßmaritzer Straße"
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 21/1258-BV
28. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes B-Gö 07.1 "Jena21 – Technologiepark Jena Südwest" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
Vorlage: 21/1214-BV
29. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Infrastrukturvorsorge bei Sanierungen und Neubau (Hochbau, Tiefbau)
Vorlage: 21/1005-BV

- 30. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Satzung für den Beirat für Menschen mit Behinderungen
Vorlage: 21/1240-BV
- 31. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Prioritätenliste zur Umsetzung des Aktionsplans "Inklusives Jena" 2022/2023
Vorlage: 21/1252-BV
- 32. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Verlängerung der Optionsförderung des Kassablanca e. V. 2022 – 2024
Vorlage: 21/1206-BV
- 33. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Verlängerung der Optionsförderung des Künstler für Andere e. V. 2022 – 2024
Vorlage: 21/1207-BV
- 34. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Verlängerung der Optionsförderung des Circus MoMoLo e. V. 2022 – 2024
Vorlage: 21/1208-BV
- 35. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Wohnbauflächen in Ilmnitz
Vorlage: 22/1280-BV
- 36. Beschlussvorlage CDU-Fraktion – Hundefreilaufflächen
Vorlage: 22/1282-BV
- 37. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Beschlusskontrolle 2021
Vorlage: 21/1139-BE
- 38. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Evaluierung der Bevölkerungsprognose für die Jahre 2019/2020
Vorlage: 21/1253-BE
- 39. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zentraler Steuerungsbericht zum 30.09.2021 (Quartalsbericht 3/2021)
Vorlage: 21/1204-BE
- 40. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Information zum aktuellen Stand der Stadt-Umland-Kooperation und zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena (Erarbeitung Vorentwurf)
Vorlage: 21/1090-BE

Es ist sichergestellt, dass die Sitzung nach den Vorgaben der aktuellen Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS CoV 2 erfolgt.

Für die Stadtratssitzung gilt die 3-G-Regelung. Bitte halten Sie Ihre Nachweise bereit.

Es besteht die Möglichkeit einer Corona-Testung im Zeitraum von 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr im Volkshaus.

Der Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **25.01.2022, 19:00 Uhr**, findet im Volksbad, Badehalle, Knebelstraße 10 die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Bitte beachten Sie die Regeln zum Infektionsschutz!
Ein Zutritt zur Sitzung ist nur unter 3G-Regeln gestattet!
Während der Sitzung ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen!

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Kulturförderung - Beschluss
4. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Hinweis auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2022 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

Die Stadt Jena als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen weist gemäß § 18 Abs. 3 der 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2022 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Ausgabe vom 04.01.2022, Nr. 1, veröffentlicht auf der Homepage des Zweckverbandes <http://www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de>, amtlich bekannt gemacht wurde.

Öffentliche Ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung eines offenen EU-Verfahrens

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena
E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2021-VgV-Kita-01

Für die Leistung

Essensversorgung städtischer Kindertagesstätten für die Dauer von 4 Jahren in 2 Losen

die Bekanntmachung eines offenen Verfahrens auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=433659>

Angebotsfrist: 16.02.2022 / 10:00 Uhr
Tag der Absendung an die EU: 11.01.2022



Hinweis auf die Bekanntmachung eines offenen EU-Verfahrens

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena
E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

2021-VgV-ZS-06

Für die Leistung

Postdienstleistungen für die Stadtverwaltung Jena bis 31.12.2023 mit der Option auf Verlängerung

die Bekanntmachung eines offenen Verfahrens auf der

Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=432214>

Angebotsfrist: 03.02.2022 / 10:00 Uhr
Tag der Absendung an die EU: 28.12.2021



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 11-2022 für den Vergabegegenstand nach UVgO

Lieferung von drei Urnenwänden für eine Urnengrabanlage

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.dtyp.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtyp.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYYYR/documents>

Angebotsfrist: 10.02.2022, 10:00 Uhr